Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 89 (1992)

Heft: 11

Artikel: "Die politisch-ethische Dimension der Sozialberatung"

Autor: Tschümperlin, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 3. Hochgesteckte fürsorgerische Ziele (Selbstbestimmung des Klienten, wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit) können nur durch Angebote der Sozialberatung, verknüpft mit finanzieller Hilfe, erreicht werden.
- 4. Finanzielle Hilfe allein löst keine Probleme. Sie zementiert viel eher bestehende Zustände.
- 5. Sozialhilfe ist zu verstehen als «Investition in den Klienten».
- 6. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Verselbständigung des Klienten lassen sich auch weitsichtige, grössere und mittelfristig wirkende Investitionen rechtfertigen. Jede Investition muss aber auch sorgfältig geplant und auf ihre Langzeitwirkung geprüft sein.
- 7. Richtiges Investieren verlangt eine sorgfältige, umfassende Situationsanalyse und Prozessbegleitung. Beides wird im Rahmen der Beratung erfüllt.

Wie Sie sehen, gibt es für mich keinen Zweifel, dass Beratung und Finanzierung als tragende Säulen der Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Schweiz zusammengehören.

«Die politisch-ethische Dimension der Sozialberatung»

von Peter Tschümperlin, lic. phil. I, Geschäftsführer der SKöF, Bern; Textfassung des Referates am SKöF-Weiterbildungskurs «Beratung in der Sozialhilfe — Notwendigkeit oder Schikane?» vom 24.—26.9.1992 in Interlaken

Viele politische Aktionen zeugen nicht eben von ethischen Grundsätzen. Dennoch ist Politik so etwas wie angewendete Ethik. Zumindest kann Politik ohne Ethik nicht sinnvoll existieren, weil sie sonst kein Ringen um gemeinsame Gesellschaftsziele und um Wege zur Erreichung dieser Ziele darstellte, sondern lediglich einen persönlichen Machtkampf. Dies jedoch wollen wir den politisch Verantwortlichen nicht unterstellen. Es ist also, bei allen Schwächen unseres Systems und der darin Handelnden, so vermessen nicht, Politik und Ethik im selben Atemzug zu nennen.

Die Sozialberatung als gesetzlich umschriebene Tätigkeit, als Aufgabe, die wahrgenommen werden muss, ist ein Ausdruck des politischen Ringens um eine sinnvolle Gestaltung unserer Gesellschaft. Sie ist vom Gesetzgeber gewollt und wird allgemein von öffentlichen Organen vollzogen und gestaltet. Sozialberatung hat damit eine politische Dimension, die es zu überdenken, zu reflektieren gilt.

Sozialhilfe statt Armenpflege

Hinter dem Austausch von Bezeichnungen stehen nicht immer wesentliche Veränderungen der umschriebenen Inhalte. In den letzten 60 bis 80 Jahren haben wir in der öffentlichen Fürsorge, neben der Begriffsentwicklung von der Armenpflege über die Armenfürsorge zur Sozialhilfe, jedoch regelrechte Um-

wälzungen erlebt. Im allgemeinen Staatswesen haben sich ähnliche Veränderungen über einen Zeitraum von gegen 200 Jahren erstreckt: Das absolutistischkonservativ-klerikale Element wurde zunächst vom bürgerlich-liberalistischen Element zurückgedrängt, und beide gemeinsam mussten schliesslich dem gewerkschaftlich-sozialistischen Element einen Platz an ihrer Seite einräumen.

Im Fürsorgewesen kennen wir bis heute die diesen Elementen entsprechenden Vertreterinnen und Exponenten. Da gibt es den autoritären, patriarchalischen Armenpfleger, der nach obrigkeitlichem Gutdünken Gnadenakte erweist oder Standpauken hält. Da existiert die gutherzige Fürsorgerin mit ihrem sachlichkühlen, sparsamen Vorgesetzten: Gemeinsam kümmern sie sich darum, dass der Staat ein menschliches Antlitz zeigt, im übrigen aber auf seine Rolle als Nachtwächter und auf die Eigenverantwortung der Bedürftigen verweisen kann. Schliesslich kennen wir auch jene Sozialarbeiterinnen und Berater, die Hilfesuchende prinzipiell als Opfer ungerechter Zustände und gesellschaftlicher Mangelsituationen betrachten – Zustände, die kurzfristig nur durch grosszügige Gewährung finanzieller Hilfe etwas kompensiert werden können. An der Überwindung und Verschmelzung dieser drei politischen Strömungen zu einer neuzeitlichen, flexibel und gerecht funktionierenden Sozialhilfe wird mancherorts noch heute mehr oder weniger erfolgreich gearbeitet; an anderen Orten ist damit leider noch nicht einmal begonnen worden.

Die traditionelle Armenpflege lindert und verwaltet Armut. Sie pflegt die Armen, wie die Bezeichnung schon verrät. Dagegen weist das Wort «Hilfe» im Begriff «Sozialhilfe» auf einen Prozess hin. Hilfe ist eine dynamische, zielbezogene Tätigkeit. Sie setzt die Analyse und Verbesserung einer als unbefriedigend erlebten Situation voraus. Sozialhilfe zielt demnach auf Veränderung, und zwar sowohl bei den Hilfesuchenden als auch bei der Hilfsinstitution. Auf seiten der Betroffenen soll die Situation derart verbessert werden, dass die Menschen sich selbst weiterhelfen können. Auf seiten der Institution wird darauf gedrängt, dass die Ziele und die zur Zielerreichung eingesetzten Mittel (Methoden) ständig überdacht, geklärt und angepasst werden. Eines dieser Mittel stellt die materielle Hilfe, die finanzielle Unterstützung, dar. Sie ist indes kein Selbstzweck, sondern ein in den Hilfsprozess eingebettetes Instrument. Dementgegen kannte die Armenpflege nur das Gesetz und die Unterstützung als Instrumente der Verwaltung. Die Sozialhilfe gewinnt eine neue Qualität dadurch, dass sie zwingend auch Beratung beinhaltet. Durch das Hinzufügen der Sozialberatung zur klassischen Armenfürsorge hat das Ganze eine neue Qualität erhalten, hat ein «qualitativer Sprung» stattgefunden, der auch neue politisch-ethische Dimensionen eröffnet.

Integrieren statt Kontrollieren

Die Armenpolizei des letzten und vorletzten Jahrhunderts, aber selbst noch die bis zum Zweiten Weltkrieg wirkende Armenpflege hatte in erster Linie eine kontrollierende Funktion. Die Armen wurden über weite Strecken als krankheitserregende Bevölkerungskategorie betrachtet, die es von den Wohlhabenden klar abzugrenzen galt. Bedürftigen wurde kaum eine Existenzberechtigung zugestanden, es sei denn als Arbeitsreservoir für die sich entwickelnde Industrie. Die Armenpflege zu Beginn dieses Jahrhunderts hatte gegenüber der erstarkenden Arbeiterbewegung tatsächlich eine reaktionäre Funktion: Der «Polittopf» durfte nur so stark kochen, als der Deckel noch fest darauf liegen blieb. Und wenn die Neureichen in Gefahr zu geraten drohten, wurde auch schon einmal mit brachialer Gewalt vorgegangen, um den Status quo zu erhalten. Es ging damals weniger um die Hilfe zugunsten Zukurzgekommener als vielmehr um die Abwendung einer politischen Gefahr.

Im Zuge der Demokratisierung und wirtschaftlichen Prosperität haben die politisch Verantwortlichen grossenteils begriffen, dass eine Gesellschaft, eine Volkswirtschaft und ein Staatswesen in dem Masse erstarken, in dem sich die beteiligten Menschen mit diesen Systemen identifizieren. Diesem Ziel dient jedoch eine Integrationspolitik weit mehr als eine Politik der Segregation. Integrieren bedeutet in diesem Zusammenhang die Zuordnung der Teile zueinander, die Teilnahme und Teilhabe der Gesellschaftsglieder am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. «Holt sie herein!», ertönt die Aufforderung an die Fürsorge seit einigen Jahrzehnten, «lasst sie nicht über den Rand gleiten!». Alle jüngeren Fürsorge- oder Sozialhilfegesetze legen Zeugnis von diesen Integrationsbestrebungen ab. Die Sozialberatung erhält eine Mittlerfunktion. Mit dem hilfesuchenden, in vielerlei Hinsicht vom Ausschluss bedrohten Menschen soll ein Vertrag geschlossen werden, welcher der Allgemeinheit ebensoviele Vorteile bringt wie den Betroffenen. Damit wird die Kontrollfunktion natürlich nicht völlig aufgehoben. Aber das Ziel der Kontrolle besteht nicht mehr darin, die gesellschaftliche Trennung aufrechtzuerhalten, sondern darin, die Integration, die Eingliederung zu ermöglichen und zu fördern.

Tauschen statt Verteilen¹

Sozialberatung kann demnach als Vertragsverhandlung, Vertragsabschluss und Vertragserfüllung im Hinblick auf die Integration (die Teilhabe an den gesellschaftlichen Errungenschaften und die Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung) bezeichnet werden. Wie jeder andere seriöse Vertrag überbindet er beiden Parteien, den Hilfsinstitutionen und den Hilfesuchenden, Rechte und Pflichten. Gerecht und sozial ist der Vertrag dann, wenn er keine Partei überfordert, beide einem gewünschten Gut näherbringt und gleichzeitig dem Gemeinwohl dient. Der Vertrag wäre unsittlich, wenn die eine Seite kraft ihrer Macht und z. B. mittels versteckter Drohungen die andere zum Vertragsabschluss zwingen würde.

Verträge kennen wir, seit unsere Vorfahren nicht mehr völlig autark leben konnten. Sie trafen damals zum Zweck des Gütertausches Abmachungen miteinander, um das reine Faustrecht des Stärkeren zu vermeiden. Der Tauschge-

Vgl. dazu auch Höffe Offried: Gerechtigkeit als Tausch. In: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, Zürich, 86. Jg., Nr. 10, 1989. 147-153.

danke ist dem Vertrag bis heute eigen. Er beinhaltet auf beiden Seiten ein Angebot und eine Nachfrage. Er fusst auf gegenseitigem Interesse. Gerecht wird ein Tausch dadurch, dass beide Parteien etwas gewinnen und alsdann ihre Situation, die sich objektiv nicht verschlechtern darf, subjektiv als besser erleben.

Würde ein Staat, wie dies einige Verfechter des garantierten Mindesteinkommens fordern, bedingungslos finanzielle Unterstützung gewähren, die über das physische Existenzminimum hinausgeht, so käme dies einer blossen Mittelverteilung von oben nach unten oder einer Umverteilung von Reich auf Arm gleich. Rechtsgleich könnte eine derartige Verteilung zweifellos gehandhabt werden. Gerecht wäre sie indes nicht, weil sie ohne Rücksicht auf erbrachte Leistung der Begünstigten und ohne sittliche Verpflichtung des Gemeinwesens einzelne Gesellschaftsglieder gegenüber anderen bevorzugen würde. Dabei vergessen wir erst noch, dass im allgemeinen in einer Volkswirtschaft nur Mittel verteilt werden können, die zuvor erarbeitet worden sind.

Verteilung geschieht also stets aufgrund einer moralisch-sittlichen Verpflichtung. Sie ist so etwas wie eine Schenkung. Tausch hingegen umfasst gegenseitiges Interesse und gegenseitige Abmachung. Tauschen ist partnerschaftliches Handeln, ist wie ein Geschäft, nach dessen Abwicklung keine Partei der anderen besonderen Dank oder spezielle Anerkennung schuldet.

Die moderne Sozialhilfe sichert wohl jedem Menschen in unserem Land eine menschenwürdige Existenz. Darüber hinaus — und das ist das für die Sozialhilfe Entscheidende — tauschen wir die Bereitschaft Hilfesuchender zu gesellschaftlicher Integrations- und Entwicklungsleistung gegen staatliche Anerkennung, die sich finanziell, sonstwie materiell und immateriell ausdrücken kann. Also: Spielen wir doch nicht grosszügige Tanten und Onkel! Zeigen wir uns als Vertreterinnen und Vertreter einer Gemeinschaft, eines Staates, der ein Interesse daran besitzt, dass seine wirtschaftlich Schwächsten und sozial Desintegriertesten dennoch einen ihnen gemässen Entwicklungsbeitrag leisten! Tauschen wir, statt zu verteilen!

Freiheit und Verantwortung

Der Vertragsabschluss beinhaltet, selbst unter ungleichen Machtverhältnissen, eine Form von Respekt und Partnerschaft, die im Hilfsprozess unabdingbar ist. Beratungsfachleute üben gegenüber Hilfesuchenden Macht aus; es wäre gefährlich, dies leugnen zu wollen. Im Gegensatz z. B. zur politischen Machtausübung ist Beratung zudem von aussen schwer bis gar nicht kontrollierbar. Sie erfordert also grosse Vorsicht, ein umsichtiges Vorwärtsschreiten gegenüber den Menschen, die sich oft haben überwinden müssen, um an die Tür eines Sozialdienstes oder eines Fürsorgeamtes zu klopfen.

Sozialberatung ist eine Gratwanderung zwischen dem Respekt vor der Freiheit der Hilfesuchenden und der Einschränkung dieser Freiheit durch vertragliche Bedingungen. Sie ist eine Gratwanderung zwischen grundsätzlicher Akzeptanz und konkreter Grenzziehung, zwischen Toleranz und Konsequenz.

Erfolgreiche Sozialberatung kann nur von ebenso einfühlsamen wie starken Persönlichkeiten geleistet werden. Aus überspielter Unsicherheit oder kompensierten Minderwertigkeitsgefühlen resultierendes, autoritäres Gehabe führt nicht zum Ziel. Auf diese Weise wird weder ein sinnvoller Vertrag abgeschlossen noch ein helfender Prozess in Gang gesetzt. Naive Herzensgüte dagegen garantiert auch keinen Erfolg. Vielmehr wird die verantwortliche Person mit der Zeit frustriert und verhärmt sein.

Sozialberatung fusst auf einer Ethik, welche die Grundwerte der Freiheit und der Verantwortung zueinander in Beziehung setzt und dadurch ein Spannungsfeld zwischen diesen Polen öffnet, ohne die Pole selbst gegeneinander auszuspielen. Individuelle Befriedigung und solidarisches Handeln sind gleichrangige Werte; sie bilden eine Balance. Kippt diese zu stark nach der einen oder anderen Seite, so muss die Situation als gestört bezeichnet werden. Diese Aussage trifft auf einen zufriedenen Geldwäscher genauso zu wie auf eine unglückliche Entwicklungshelferin. Das subjektive Empfinden stimmt in positivem Sinne nicht mehr mit der sittlichen Qualität des Handelns überein. Dieser Zustand kann auch als «situationelle Inkongruenz» bezeichnet werden und ist allen von uns als vorübergehende Erscheinung oder Stimmungslage bekannt. Dramatisch wird das Ganze erst, wenn wir uns daraus nicht mehr selbst befreien können, wenn wir in der Situation gefangen bleiben. Dann ist auch für jede und jeden von uns der Zeitpunkt gekommen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen, die uns kurzfristig Linderung der Schmerzen verschafft und längerfristig einen Ausweg aus der problematischen Situation finden hilft.

So wie die einzelnen Menschen und die Gesellschaft nicht ohne einander denkbar sind, so gehören auch Einzelwohl und Gemeinwohl zusammen. Vereinfacht bedeutet dies: Der einzelne Mensch kann sich letztlich nicht wohl fühlen, wenn er nicht zum Wohl der Gemeinschaft aller Menschen beiträgt, und umgekehrt.

Kritik und Selbstkritik

Aus dem bislang Gesagten wird deutlich, dass Beratungsfachleute ein kritisches Denken pflegen müssen. Sie sind dazu aufgerufen, nach Zusammenhängen, Ursachen und Hintergründen zu fragen. Sie dürfen sich nicht mit Oberflächlichkeiten begnügen. Erforderlich ist dagegen ein besonderes Geschick, auf sanfte, beständige Art bewusst in die Tiefe zu dringen und zum Wesentlichen vorzustossen.

All dies heisst nun aber nicht, dass Sozialarbeitende durch vorwurfsvolle Dauerkritik das personifizierte schlechte Gewissen der Behörde markieren sollten. Platte, schlagwortartige Kritik, der es an Wissenshintergrund und Gehalt mangelt, ist schon gar nicht zu rechtfertigen.

Glaubwürdige, überlegte und fundierte Kritik entspringt ausschliesslich Personen, die ein äusserst kritisches Verhältnis zu sich selbst pflegen. Mithin ist eine überdurchschnittlich ausgeprägte, harte, aber nicht quälerische Selbstkritik Voraussetzung für das kritische Denken und Handeln von Beratungsfachleuten. Eben

diese Eigenschaft lassen autoritäre Armenpfleger vermissen, während herzensgute Fürsorgerinnen sich zuweilen in Selbstzerfleischung üben und arrogante Sozialarbeiter oft eine allzu aufgesetzte Kritik und Selbstkritik an den Tag legen.

Benützerinnen und Benützern von Sozialdiensten muss meist bereits geholfen werden, damit sie sich gegenüber einer Beratungsperson öffnen und über ihre Schwierigkeiten sprechen können. Dieser Prozess ist auf öffentlichen Stellen eher noch schmerzhafter als auf privaten. Es ist in dieser heiklen sozialen Anordnung zwischen Hilfesuchenden und ihren Gegenübern unbedingt nötig, dass auch Beratungsfachleute Angriffsflächen bieten und eigene Fehler eingestehen.

Führen und Vertrauen

Sozialberatung vollzieht sich zu einem grossen Teil im Zweier- oder Kleingruppengespräch. Der Beratungsprozess ist weder von Vorgesetzten noch von der verantwortlichen Behörde unmittelbar kontrollier- oder beeinflussbar. Beratung ist auch für die Beratungsinstitution Vertrauenssache, und Beratungsfachleute bekleiden ausgeprägte Vertrauenspositionen. Effiziente Sozialberatung erfordert ein Vertrauensverhältnis nicht nur zwischen Hilfesuchenden und Hilfspersonen, sondern auch zwischen Beratungsfachleuten, ihren Vorgesetzten und der zuständigen Behörde. Neben klaren Zielsetzungen, Leitlinienvorgaben und regelmässigen Besprechungen stellt nach wie vor der gezielte Vertrauensvorschuss ein wichtiges Führungsinstrument im Umgang mit Sozialarbeitenden dar.

Weit verbreitet ist noch immer die Klage vom schwierigen Sozialarbeiter, vom problematischen führungsmässigen Umgang mit Sozialarbeiterinnen. Manchmal scheint es, als ob die vielen positiven Kunden von sorgenfreier Zusammenarbeit zwischen diesen Fachleuten und den ihnen zugeordneten Behörden schlicht nicht zur Kenntnis genommen werden. Worin besteht eigentlich das Problem, wenn wir von «Sozialexoten» einerseits und «Behördetigern» andererseits einmal absehen? Es ist klar, dass Armenpfleger von altem Schrot und Korn sowie klassische Fürsorgerinnen wesentlich leichter führbar sind als moderne Sozialarbeiter. Das hängt allgemein schon mit dem Ausbildungshintergrund zusammen; ein Hochbauzeichner in der Bauverwaltung zum Beispiel ist auch leichter führbar als ein Architekt. Es kommt dazu, dass Sozialarbeit kaum messbar und eher schwierig zu bewerten ist. Diese Berufsleute entziehen sich auch gerne gängigen Bewertungskriterien wie etwa der regelmässigen Büropräsenz oder der quantitativen Produktivität. Ausserdem reagieren sie sehr schlecht auf die vielerorts leider noch üblichen «Anweisungen von oben».

Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wollen primär einmal, wie alle anderen Berufsleute, ernstgenommen werden. Es gilt, sie von Anliegen der vorgesetzten Behörde zu überzeugen, nicht ihnen Befehle zu erteilen. Dadurch, dass sich Behördemitglieder offen und in Anwesenheit ihrer Beratungsfachleute mit den Inhalten und Aufgaben der Sozialhilfe (im konkreten Einzelfall und allgemein) auseinandersetzen, können diese Berufsleute als wichtige Verbündete der Behörde im Kampf gegen die Armut gewonnen werden. Es mag sein, dass die einen

oder anderen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus Berufsblindheit hie und da über das Ziel hinausschiessen. Dennoch ist es jeweils eine Überlegung wert, ob sie nicht lediglich bereits heute Missstände kritisieren, die von der Mehrheit erst in zehn Jahren als solche betrachtet und angegangen werden. Es kann für politisch Verantwortliche eigentlich nur von Vorteil sein, über ein solches Frühwarnsystem zu verfügen.

Beratungspolitik und Politikberatung

Was bedeuten nun all diese Überlegungen zur politisch-ethischen Dimension der Sozialberatung für den Alltag von Behörden und Sozialverwaltungen? Das hängt wohl stark von den beteiligten Personen in der Gemeinde, in der Region oder im Kanton ab. Wenn diese der Meinung sind, es gebe keinen direkten Bezug zwischen ethischen Prinzipien, persönlichen Grundhaltungen und konkretem Handeln, so ist das Gewicht des Ausgeführten allerdings gleich null. Wenn Behördemitglieder, Verwaltungs- und Beratungsfachleute sich hingegen auf die erwähnten Grundsätze und darauf einigen können, dass Handlungen nicht einfach von profanen Interessen, sondern hauptsächlich von Werten geleitet sein sollen, dann werden sie künftig vermehrt darüber streiten, welche Interpretation von Sozialhilfe im allgemeinen und von Sozialberatung im besonderen die richtige ist. Sie werden darüber diskutieren, wie stark hilfesuchende Menschen beeinflusst und allenfalls auch eingeschränkt werden dürfen oder gar sollen. Und sie werden sich die Köpfe darüber zerbrechen, welches «Tauschgeschäft» das interessantere oder das fairere ist. Schliesslich werden sie für die Fürsorgefunktion der jeweils vorgesetzten oder untergebenen Instanz Wertschätzung und Anteilnahme entwickeln, werden die Schwierigkeiten der anderen zu verstehen suchen und den Betroffenen auf keinen Fall noch zusätzliche Steine in den Weg legen. Sie werden Vertrauen ineinander gewinnen und einen freundlichen, offenen Umgang miteinander pflegen, auch wenn sie weiterhin nicht stets gleicher Meinung sein werden.

All dies wird zu einer Streitkultur beitragen, die uns leider weitgehend abhanden gekommen ist. Im ehrlichen, primär von Selbstkritik und sekundär von Kritik geprägten Diskurs müssen Fürsorgeverantwortliche in nächster Zeit zu einer in die Zukunft weisenden Linie für ihr Tätigkeitsfeld finden, wenn sie nicht vor allem unbeteiligte Dritte über ihr Gebiet bestimmen lassen wollen.

Ganz nebenbei werden die Beteiligten in dieser Auseinandersetzung feststellen, was sie sich gegenseitig zu bieten haben: Die Behörde wird eine Beratungspolitik formulieren und betreiben können, und die Sozialfachleute werden ihren Auftrag der Politikberatung klarer erfassen und erfüllen können. So wird dieser Prozess der Selbstfindung, der eigenen Positionierung und der Einordnung der Sozialhilfetätigkeit auch den Klientinnen und Klienten zugute kommen.

Sozialberatung ist ein unverzichtbarer Hauptbestandteil der Sozialhilfe. Sozialberatung umfasst die Analyse, das Mitgefühl und die Veränderung. Sie darf sich nicht im Nachdenken oder im Einfühlen erschöpfen. Ohne beides zusammen kann sie aber nicht verändern. Wir sind deshalb aufgefordert, Kopf, Herz und Hand darin zu investieren.